



Liebe Tagespflegepersonen,

erneut neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Wir möchten deshalb die Gelegenheit nutzen, über aktuelle und in Kürze anstehende Veränderungen in der Kindertagespflege und aus dem Verein zu berichten. Darüber hinaus möchten wir es uns nicht nehmen lassen, an dieser Stelle ein Dankeschön an alle Tagespflegepersonen zu richten. Herzlichen Dank für Ihre engagierte und wertvolle Arbeit in diesem Jahr!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und eine schöne Adventszeit.

Themen im Überblick:

1. Umstellung auf digitalen Infobrief
2. Förderung von Tagespflegepersonen: Gemeinden im Vergleich
3. Elternkostenbeiträge 2020
4. Änderung des Mindestlohns
5. Hinweis zur Auszahlung der Betreuungsstunden
6. Masernschutzgesetz
7. Verleihservice im Verein
8. Datenschutzkonforme Kindertagespflegestelle
9. Qualifizierungsprogramm für 2020 (1. Halbjahr)
10. Rückblick Jubiläumsfeier
11. Dank an alle Helfer
12. Öffnungszeiten während der Feiertage

1. Umstellung auf digitalen Infobrief

Ab 2020 werden sich die Porto-Kosten bei der Post deutlich erhöhen, weshalb der postalische Versand des Infobriefes für unseren Verein sehr kostspielig werden würde. Da die Unmengen an ausgedrucktem Papier zudem sehr umweltschädlich sind, werden wir den Infobrief ab Januar 2020 digital auf unserer Website unter der Rubrik ‚Downloads‘ zur Verfügung stellen und nicht mehr postalisch verschicken.

Personen, die keinen Internetzugang haben, bitten wir uns vor Ort oder telefonisch Bescheid zu geben. Gegen Erhebung einer Gebühr werden wir den betreffenden Personen den Infobrief weiter auf dem Postwege zukommen lassen.

2. Förderung von Tagespflegepersonen: Gemeinden im Vergleich

Königsbronn hat vorbildlich gezeigt, wie es geht: In einem intensiven Austausch mit dem Verein Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e.V. hat die Gemeinde Maßnahmen zur Unterstützung und Gewinnung von Tagespflegepersonen umgesetzt. Es werden beispielsweise sowohl die Betreuungsstunden für Unterdreijährige als auch die Randzeitenbetreuung (vor 7 Uhr und nach 17 Uhr) in Königsbronn mit einem zusätzlichen Euro pro Kind und Stunde gefördert. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, auch in anderen Gemeinden des Landkreises mehr Unterstützung für Tagespflegepersonen zu gewinnen. In diesem Jahr waren wir daher bereits mit einigen Gemeinden im Gespräch und können erste Erfolge aufweisen. Die folgende Tabelle veranschaulicht die derzeitigen Zusatz-Förderungen, welche die Gemeinden des Landkreises freiwillig zum üblichen Verdienst der Tagespflegepersonen leisten. Gemeinden, mit denen der Verein bereits in Verhandlungen war, sind in der Tabelle mit einem Sternchen markiert:

Gemeinde	U3-Kinder: 1 Euro pro Kind und Std.	Randzeiten 1 Euro pro Kind und Std.	Sonderleistung (einzeln zu beantragen)
Dischingen	✓ (nur bei privater Bezahlung!)	—	- 1,65 € für Eltern bei U3-Kindern, wenn die Bezahlung nicht über das Jugendamt abgerechnet wird
Gerstetten*	✓	—	- Kostenübernahme für Kurs1–4 bei Einstieg in die Kindertagespflege nach Kurs 4 - Kostenübernahme für Weiterbildungskurse (ab 2020)
Heidenheim*	—	✓ (ab 2020)	—
Herbrechtingen	✓	—	—
Hermaringen*	✓	✓	- Kostenübernahme für Kurs1–4 nach Abschluss von Kurs 4 - Übernahme für Fahrtkosten zu

Ausgabe 65, Dezember 2019

			Weiterbildungskursen nach Absprache
Königsbronn*	✓	✓	- Kostenübernahme für Kurs1–4 nach Abschluss von Kurs 4 - Eigenanteil Ausstattungspauschale - Jährliche Einladung vom Bürgermeister zum Essen mit allen Tagespflegepersonen
Nattheim	—	—	—
Niderstotzingen	—	—	—
Sontheim*	✓	✓	- Kostenübernahme für Kurs1–4 bei Einstieg in die Kindertagespflege nach Kurs 4
Steinheim	✓	—	—
Giengen	—	—	—

Wir hoffen, künftig auch in den anderen Gemeinden des Landkreises Verbesserungen für die Tagespflegepersonen zu erzielen.

3. Elternkostenbeiträge 2020

Nach den Beschlüssen des Landratsamtes werden die Elternkostenbeiträge künftig jedes Jahr zum Januar neu festgesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt uns die neue Tabelle noch nicht vor, doch wir werden zeitnah darüber berichten und Sie über alle wichtigen Neuerungen zu diesem Thema auf dem Laufenden halten.

4. Änderung des Mindestlohns

Für alle Tagespflegepersonen, die in einem Angestelltenverhältnis tätig sind (Kinderfrauen), dürfte von Interesse sein, dass der Mindestlohn mit dem anstehenden Jahreswechsel angehoben wird. Der gesetzliche Mindestlohn steigt zum 01. Januar 2020 von 9,19 Euro auf 9,35 Euro pro Stunde.

5. Hinweis zur Auszahlung der Betreuungsstunden

Aus gegebenem Anlass möchten wir alle Tagespflegepersonen darauf hinweisen, dass das Jugendamt nur die Betreuungsstunden fördern kann, die auch bewilligt wurden.

Diese Stunden müssen sich nicht zwangsläufig mit jenen decken, die in dem Betreuungsvertrag zwischen Tagespflegeperson und Sorgeberechtigten vereinbart werden, da es sich hierbei um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen den beiden Parteien handelt. Es sind folglich nicht die Betreuungsstunden aus dem Betreuungsvertrag für die Förderung bindend, sondern die vom Jugendamt bewilligten Betreuungsstunden.

6. Masernschutzgesetz

Im November wurde vom Bundestag das Masernschutzgesetz beschlossen. Darin ist geregelt, dass alle Kinder ab dem ersten Geburtstag, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden sollen, eine Masernimpfung nachweisen müssen. Auch alle Personen, die Kinder betreuen müssen gegen Masern geimpft sein.

Mit der Umsetzung soll im März 2020 begonnen werden. Wie das im Detail gehandhabt wird, ist noch nicht so ganz klar. Sehr wahrscheinlich gilt das Gesetz auch für Tageskinder und Tagespflegepersonen.

Sobald weitere Informationen zu dem Thema vorliegen, werden wir Sie informieren und auch unsere Vorlagen (z.B. Betreuungsvertrag, ärztliche Bescheinigung) aktualisieren.

7. Verleihservice im Verein

Um unsere Tagespflegepersonen bestmöglich zu unterstützen, bietet unser Verein einen kostenfreien Verleih von Ausstattungsgegenständen für die Kindertagespflege an. Bereits des Öfteren wurden verliehene Objekte ungereinigt zurückgegeben oder Artikel wie Kinderwägen unsachgemäß gelagert, wodurch Schäden wie Stockflecken verursacht wurden.

Aus diesem Grund wird der Verein ab Januar 2020 die Gegenstände gegen eine Kautions von 10 Euro pro Gegenstand verleihen. Der Verleih bleibt damit weiterhin kostenfrei, jedoch möchten wir dadurch einen bewussteren und vorsichtigeren Umgang mit den Leihgegenständen erzielen. Die Kautions wird bei der Ausleihe erhoben. Vorhandene Mängel an den Leihgegenständen werden sowohl bei Übergabe als auch der Rückgabe aufgenommen und protokolliert.

Die Kautions wird zurückgezahlt, wenn die ausgeliehenen Gegenstände funktionstüchtig und gereinigt zurückgegeben werden. Bei der Ausleihe wird darüber informiert.

8. Datenschutzkonforme Kindertagespflegestelle

Das Thema Datenschutz war in diesem Jahr besonders präsent. Wir hoffen, dass Sie mittlerweile ein wenig von dem anfänglichen Schrecken und der Skepsis verloren haben. Zum Jahresende möchten wir die wichtigsten Richtlinien für Sie noch einmal zusammenfassen:

Grundsätzlich gilt (grob vereinfacht ausgedrückt):

Ausgabe 65, Dezember 2019

Tagespflegepersonen müssen den Schutz der Daten des Tageskindes und der abgebenden Eltern beachten.

Wenn Sie also mit Dokumenten arbeiten, auf denen in irgendeiner Form personenbezogene Daten stehen, die Rückschlüsse auf eine Person ermöglichen, dann greift in jedem einzelnen Fall die DSGVO.

Jede selbstständige Tagespflegeperson muss unbedingt beachten, dass sie aufgrund ihrer Selbstständigkeit für die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien selbst verantwortlich ist.

Datenschutzrichtlinien:

Als selbstständige Tagespflegeperson sind Sie verpflichtet, Datenschutzrichtlinien zu Ihrer Kindertagespflegestelle anzufertigen. Um Sie bestmöglich zu unterstützen, haben wir für Sie zu diesem Zweck eine Vorlage erstellt. Natürlich haben Sie ebenso die Möglichkeit, sich ein eigenes Dokument zu Ihren Datenschutzrichtlinien anzufertigen. Achten Sie in diesem Fall darauf, dass alle notwendigen Informationen enthalten sind.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir die Vorlage zu den Datenschutzrichtlinien nach intensiven Recherchen angefertigt haben. Dennoch können wir für die Rechtssicherheit des Dokumentes keine Gewähr übernehmen. Sie finden unsere Vorlage auf unserer Homepage im Downloadbereich.

Einfache und besonders schützenswerte personenbezogene Daten:

Zu den personenbezogenen Daten zählen alle Daten, die sich auf natürliche Personen beziehen, wie z.B. Namen, Adressen und Geburtsdaten. Solche Daten sind verschlossen (am besten in einem verschlossenen Schrank) aufzubewahren und dürfen nicht offen für jedermann zugänglich sein. Wenn diese Daten elektronisch gespeichert sind (Computer, Tablet, Smartphone) müssen diese Geräte vor fremdem Zugriff geschützt werden, d.h. mit einem individuellen Passwort versehen werden. Dies ist besonders wichtig, wenn der Computer auch von anderen Personen im Haushalt benutzt wird. Den Zugang zu diesen Daten darf nur die Kindertagespflegeperson haben! Gleiches gilt verstärkt für besonders schützenswerte Daten wie Informationen zur ethnischen und kulturellen Herkunft. Bei einem Austausch im Regio-Treffen oder mit anderen Tagespflegepersonen dürfen Daten, die Rückschlüsse auf eine Person ermöglichen, nicht genannt werden (z.B. die Nennung eines Namens). Ratschläge und Informationsaustausch haben stets anonymisiert zu erfolgen.

Wenn Daten (z.B. E-Mail-Adressen oder Fotos) weitergegeben werden sollen, muss dafür das Einverständnis vorliegen – am besten schriftlich.

Einhaltung des Datenschutzes:

- Sie setzen mit den abgebenden Eltern einen detaillierten Betreuungsvertrag auf, in dem alles schriftlich geklärt und festgehalten ist.
- Erhobene Daten werden – wie im vorigen Absatz beschrieben – sicher aufbewahrt.
- E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten (Namen, Alter, Adresse etc.), dürfen nur verschlüsselt übermittelt werden. In der Betreffzeile werden niemals personenbezogene Daten angegeben!

Ausgabe 65, Dezember 2019

Bei der Versendung einer E-Mail an mehrere Empfänger, sollte im Feld "an" die eigene Mailadresse eingetragen werden und die anderen Empfänger unter "bcc". Somit sieht jeder Empfänger nur seine eigene Adresse und nicht die der anderen.

- Für jedes Foto oder Video, das anderen Personen weitergegeben wird (z.B. in einem Fotobuch oder per Handy) oder welches veröffentlicht wird (z.B. als Aushang) muss eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben werden. Ein Vordruck ist bei uns im Büro erhältlich. Es ist auch möglich, eine grundsätzliche Zustimmung fürs Fotografieren und Filmen zu erteilen. Die veröffentlichten Fotos/Videos sollten dennoch zuvor freigegeben werden. Für Kinderfotos bzw. -videos braucht man das Einverständnis der Eltern.
- Uns ist bewusst, dass WhatsApp ein beliebter Kommunikationskanal zwischen Tagespflegepersonen und Eltern ist. Bitte sichern Sie sich im Voraus ab, dass alle Beteiligten mit der Nutzung von WhatsApp einverstanden sind. Im besten Fall halten Sie es sogar in der Betreuungsvereinbarung fest. Es ist ratsam, keine personenbezogenen Daten per WhatsApp zu übermitteln.
- Daten müssen nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses wieder gelöscht werden, insofern Sie oder die Eltern diese nicht mehr zur weiteren Verarbeitung (Steuer etc.) benötigen.

Selbstverständlich stehen wir gerne bei Unsicherheiten und Nachfragen zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns dazu per Telefon (07321/924808), per E-Mail (info@kindertagespflege-heidenheim.de) oder kommen Sie bei uns im Büro vorbei.

9. Qualifizierungsprogramm für 2020 (1. Halbjahr)

Mit diesem Infobrief erhalten Sie das neue Qualifizierungsprogramm für das Jahr 2020. Ab sofort werden die Qualifizierungsprogramme jedoch nicht ein ganzes Kalenderjahr umfassen (1. Januar bis 31. Dezember), sondern an das Schuljahr angepasst sein und somit von September eines Jahres bis August des Folgejahres ausgelegt sein.

Wir haben die Umstellung am jetzigen Programm vorgenommen, weshalb das Qualifizierungsheft zunächst nur das erste Halbjahr vom 1. Januar 2020 bis August 2020 enthält. Selbstverständlich erhalten Sie bis zum Sommer das nächste Qualiheft.

Wir hoffen, dass Sie im neuen Qualifizierungsprogramm interessante und hilfreiche Tagesseminare für sich finden können. Es wird auch wieder ein STARTKLAR-Kurs angeboten. Wir empfehlen allen Tagespflegepersonen, die Kinder unter 3 Jahren betreuen oder künftig betreuen wollen, diesen Kurs einmal zu absolvieren. Die Anmeldung zu allen Kursen ist ab sofort bei uns möglich.

10. Rückblick Jubiläumsfeier

Am 14. April 1999 wurde der Verein Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e.V. – damals noch „Tagesmütter e.V.“ – gegründet. Zu unserem 20-jährigen Jubiläum haben wir deshalb am 12.10.2019 in den Heidenheimer Lokschuppen eingeladen. Um diesen besonderen Tag einzuleiten, lud der Verein Tagespflegepersonen, Eltern und Kinder zu einem geselligen Frühstück ein.

Nach einem Sektempfang am frühen Nachmittag, begrüßte Michael Kolb, Vorstandsmitglied des Vereins, um 15 Uhr Gäste und Mitglieder des Vereins zur offiziellen Jubiläumsfeier. Unter den Gästen befanden sich unter anderem Ministerialdirigent Vittorio Lazaridis, Bürgermeisterin Simone Maiwald, Erster Landesbeamter Peter Polta, Sozialdezernent Matthias Schauz, Bundestagsabgeordnete Margit Stumpp und Bürgermeister Holger Weise aus Steinheim. Michael Kolb gab anschließend das Wort an Simon Abele weiter, den Leiter des Kinderhauses in der Au. Er begrüßte die Anwesenden und führte sie als Moderator durch die Veranstaltung. Begonnen wurde mit substanzreichen Grußworten von Lazaridis, Polta und Christina Metke als 1. Vorsitzende des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg.

Nach einer beeindruckenden akrobatischen Aufführung von 4 Mädchen der Luftartistik-Gruppe Herbrechtingen gab es einen weiteren Höhepunkt: ein Live-Interview bei dem die Teilnehmenden zu den Anfängen und der Perspektive der Kindertagespflege im Landkreis Heidenheim befragt wurden. Margit Stumpp, eine der Gründungsmitglieder des Vereins und jahrelanges Vorstandsmitglied, Sozialdezernent Matthias Schauz und Irita Edelman, eine der ersten Tagesmütter im Landkreis Heidenheim, gaben bewegende und tiefe Einblicke in die letzten 20 Jahre der Kindertagespflege. Außerdem sprachen die Befragten über die Zukunft der Betreuungsform Kindertagespflege. Als kleine Überraschung wurde den interviewten Personen zum Ende des Gesprächs Videobotschaften mit persönlichen Grüßen eingespielt.

Zum Abschluss der Feier wurden Vereinsmitglieder auf der Bühne geehrt, die bereits von Anfang an dabei waren und 20 Jahre Vereinsmitgliedschaft vorweisen können. Das letzte Highlight der Jubiläumsfeier war ein Auftritt des „Improtheater Stuttgart“ am Abend, der für viel Heiterkeit bei den Gästen sorgte und die Feier abrundete.

Die Vereinsmitarbeiterinnen und der gesamte Vorstand bedanken sich bei allen Tagespflegepersonen, Mitgliedern, Förderern und Kooperationspartnern des Vereins für jahrelange engagierte und harte Arbeit. Vielen Dank und auf die nächsten 20 Jahre!

Als kleiner Tipp: Die Jubiläumsfestschrift ist bei uns im Büro erhältlich.

11. Dank an alle Helfer

Über das Jahr verteilt organisiert unser Kindertagespflegeverein wiederholt verschiedene Veranstaltungen wie Sommerfeste oder beteiligt sich an anderen Veranstaltungen wie Weltkindertagen oder Neubürgertreffen, bei denen die Organisatoren auf Kindertagespflegepersonen angewiesen sind.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen fleißigen Helfern bedanken, die auf unsere Anfragen reagieren und uns mit Ihrer Teilnahme und Hilfe bei diesen Aktionen stark unterstützen.

Also ein herzliches Dankeschön an alle KinderbetreuerInnen, KuchenbäckerInnen und Helferlein!

12. Öffnungszeiten während der Feiertage

Unser Büro bleibt vom 23. Dezember bis einschließlich zum 01. Januar 2020 geschlossen. Ab dem 02. Januar sind wir wieder zu den Ihnen bekannten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einen gesunden und munteren Rutsch ins neue Jahr!

Herzliche Grüße und bis zum nächsten Infobrief, Ihr Team vom Kindertagespflegeverein

Kontakt

Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e.V.
Bergstr. 28, 89518 Heidenheim

Telefon: 07321 - 924808

E-Mail: info@kindertagespflege-heidenheim.de

